



Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma
HBG Pflasterbau GmbH
Daimlerstraße 3
91555 Feuchtwangen

EINGEGANGEN

07. OKT. 2010

Erl.....

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20311560019
Sicherheitsnummer:	04566992

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
203 / 115 / 60019

Durchwahl:
257

Bearbeiter(in):
Frau Pfeiffer

Zimmer
258

Datum
05.10.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma HBG Pflasterbau GmbH, Daimlerstraße 3, 91555 Feuchtwangen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Pfeiffer



Dienstgebäude
Mozartstr. 25
91522 Ansbach

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch von 8 - 14 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
Sparkasse Ansbach
HypoVereinsbank Ansbach

Konto-Nr.
765 015 00
215 004
415 006 6

Bankleitzahl
760 000 00
765 500 00
765 200 71

Telefax
0981 16 - 333

E-Mail
poststelle@fa-an.bayern.de

Internet
www.finanzamt-ansbach.de